

Beitrittserklärung

Landjugend Thomasburg Ellringen



Hiermit erkläre ich den Eintritt in die Landjugend Thomasburg Ellringen.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20€ und wird am 01. Februar jeden Jahres fällig.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für vereinsinterne Zwecke elektronisch gespeichert werden. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass Bilder, die auf Veranstaltungen von mir gemacht werden, auf der Internetseite sowie in den sozialen Medien der Landjugendgruppe veröffentlicht werden.

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Die Landjugend Thomasburg Ellringen wird hiermit ermächtigt, den jährlichen Mitgliedbeitrag in Höhe von 20€ per Lastschrift einzuziehen.

Zu Lasten meines Kontos:

IBAN: _____

BIC: _____

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit von mir widerrufen werden. Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens meines Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Vor- / Nachname: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu Einwilligungserklärungen von Betroffenen

Umseitig findet ihr eine Mustereinwilligung am Beispiel einer Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an den „Dachverband“.

Nachfolgende Informationen, solltet ihr bei der Einholung einer Einwilligung nach dem BDSG bzw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beachten:

1. Einführung

Eine Einwilligung kann nach der Datenschutz-Grundverordnung, Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO als eine mögliche Grundlage für eine rechtmäßige Verarbeitung von personenbezogenen Daten darstellen. Dies gilt, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat und wenn in dieser Einwilligung die entsprechenden Zwecke benannt werden.

2. Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung

- **Freiwillig (Art. 4 Nr. 11 DSGVO)**
Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Das bedeutet, die betroffene Person muss eine echte oder freie Wahl haben und in der Lage sein, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden.
- **Informiert (Art. 4 Nr. 11 DSGVO)**
Die betroffene Person muss die Einwilligung „in informierter Weise“ erteilen. Das setzt voraus, dass die betroffene Person mindestens weiß, wer der Verantwortliche ist und für welchen Zweck ihre Daten verarbeitet werden sollen. Insgesamt muss die Unterrichtung die betroffene Person in die Lage versetzen, zu wissen, dass und in welchem Umfang sie ihre Einwilligung erteilt (ErwGr 42 DSGVO).
- **Bezogen auf einen bestimmten Zweck (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a DSGVO)**
Die Einwilligung erfordert eine Zweckbindung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Einwilligung kann sowohl für nur einen bestimmten Zweck als auch für mehrere bestimmte Zwecke erteilt werden (Zweckbindung). Wichtig ist, dass sämtliche Zwecke genau definiert werden.
- **Bezogen auf eine bestimmte Verarbeitung (Art. 4 Nr. 11 DSGVO)**
Die Einwilligung muss sich auf eine bestimmte Verarbeitung von Daten beziehen. Willensbekundungen, die einen im Zeitpunkt der Einwilligung nicht absehbaren Kreis von Verarbeitungen abdecken sollen, genügen nicht. Es gibt keine „Blanko-Einwilligungen“.
- **Unmissverständlich (Art. 4 Nr. 11 DSGVO)**
Die betroffene Person muss die Einwilligung in eine Verarbeitung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht haben, damit diese ihre Rechtfertigungswirkung entfalten kann. Diese Willensbekundung kann in Form einer ausdrücklichen Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung erfolgen. Untätigkeit ist keine unmissverständliche bestätigende Handlung (vgl. ErwGr 32 DSGVO).
- **Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)**
Die betroffene Person ist darüber zu belehren, dass sie jederzeit ihre Einwilligung widerrufen kann, der Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aber nicht rückwirkend beseitigt. Der Widerruf der Einwilligung muss für die betroffene Person so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

3. Nachweispflicht (Art. 7 Abs. 1 DSGVO)

Die verantwortliche Stelle muss nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

4. Praxishinweise

- Besonders zu achten ist auf eine rechtzeitige und verständliche Information der betroffenen Personen. Die Information der betroffenen Personen muss hinreichend klar über die geplante Verarbeitung unterrichten und umfasst auch die Belehrung über das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
- Die Einwilligungserklärung muss klar von anderen Sachverhalten abgegrenzt werden.
- Die Einwilligungserklärung muss klar zum Ausdruck bringen, ob die Daten gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden. Dieser Hinweis muss deutlich erfolgen und darf nicht versteckt oder unter erschwerten Bedingungen (z.B. durch mehrfache Verweise) zugänglich sein.
- Die Einwilligungserklärung darf, unter Zurverfügungstellung des entsprechenden Links, auf die Datenschutzerklärung oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verweisen. Diese müssen ebenfalls den Anforderungen einer rechtmäßigen Einwilligungserklärung genügen.
- Die Einwilligung muss dokumentiert werden und kann jederzeit vom Betroffenen abgefragt werden.

Einwilligung zur Datenweitergabe und -verarbeitung durch die Niedersächsische Landjugend – Landesgemeinschaft e.V. (NLJ)

Wir, die **Ortsgruppe Thomasburg-Ellringen** gehören per Satzung der NLJ an. Die NLJ bietet ihren Mitgliedern – dazu gehörst auch Du durch Deine Mitgliedschaft bei uns – interessante Angebote wie Seminare, Lehrfahrten, Kurse, etc. Durch Vorlage Deines Mitgliedsausweises, kannst Du diese Angebote sogar vergünstigt nutzen.

Wir benötigen jedoch Dein Einverständnis, Deine Daten (**Name, Adresse, Geburtsdatum**) an die NLJ zu melden, damit die NLJ für Dich einen Mitgliedsausweis erstellen und Dir zuschicken kann.

Um Dich immer über die aktuellsten Veranstaltungen und Angebote zu informieren, bietet die NLJ einen Newsletter per E-Mail an. Diesen kannst Du entweder direkt über die Homepage auf www.nlj.de bestellen oder Du nennst uns Deine E-Mailadresse und gibst uns die Erlaubnis, diese an die NLJ weiterzugeben, damit der Eintrag in den Newsletter von dort aus vorgenommen wird. Du erhältst dann nur noch eine E-Mail zur Bestätigung, der Du dann final zustimmen kannst.

Ein weiterer Service der NLJ ist der Versand von Informationen zu jugendpolitischen (unregelmäßig, ca. 6x/Jahr) und/oder landwirtschaftlichen Themen. Solltest Du daran Interesse haben, geben wir auch das gerne mit Deinem Einverständnis an die NLJ weiter.

Wenn Du Dich zu einem späteren Zeitpunkt gegen den Empfang des Newsletters oder der Informationen zu jugendpolitischen und/oder landwirtschaftlichen Themen entscheidest, kannst Du Dich ganz einfach mit dem Link in dem Newsletter bzw. der Infomails oder unter info@nlj.de abmelden.

Du musst wissen, dass Du auch ohne Mitgliedsausweis und ohne Newsletter- oder Informationsabo bei uns Mitglied sein kannst. Deine Einwilligungen sind freiwillig. Solltest Du keinen Ausweis beantragen, kannst Du an den Veranstaltungen ebenfalls teilnehmen, jedoch ohne Vergünstigung. Solltest Du keinen Newsletter oder keine Informationen erhalten wollen, hat das keine Auswirkungen.

ja, ich möchte einen Mitgliedsausweis erhalten.

ja, ich möchte den Newsletter (ca. 6x/Jahr) erhalten.

ja, ich möchte Infomails zu jugendpolitischen Themen (unregelmäßig, ca. 6x/Jahr) erhalten.

ja, ich möchte Infomails zu landwirtschaftlichen Themen (unregelmäßig, ca. 12x/Jahr) erhalten.

Meine E-Mailadresse lautet: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Ortsgruppe meine entsprechenden Daten an die NLJ weitergeben darf.

nein, meine Daten dürfen nicht an die NLJ weitergegeben werden.

Wenn Du Deinen Mitgliedsausweis zurückgeben möchtest, kannst Du ihn an die Niedersächsische Landjugend e.V., Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover zurücksenden oder eine Mail an info@nlj.de schicken, in der Du Deine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufst und den Ausweis anschließend vernichtest. Du erhältst ab dann keine Vergünstigungen mehr.

Hinweise zur Datenschutzerklärung:

Solltest Du mehr über die Verwendung Deiner Daten durch die NLJ erfahren wollen, so kannst du das unter <https://nlj.de/impressum.html> nachlesen oder in der NLJ-Geschäftsstelle anfordern (0511/37 04-45).

Solltest Du mehr über die Verwendung Deiner Daten durch die **Ortsgruppe Thomasburg-Ellringen** erfahren wollen, wende Dich an den Vorstand Deiner Ortsgruppe.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Mitglieds
bzw. der/des Erziehungsberechtigten